

Cronberger Anzeiger

№ 60

Donnerstag, den 23. Mai abends

80. Jahrgang 1918

Totales.

* Das Eisene Kreuz 1. Klasse erhielt der Sergeant Philipp Schrödt von Schönberg, der das E. K. 2. vor einem halben Jahre erhalten hatte. — Auch der Oberarzt Jos. Hellbach, Sohn des Hrn. Rechnungsrat Hellbach und Frau geb. Sponzel in Oberursel, erhielt das Eisene Kreuz 1. Klasse. — Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt der Musikföhrer Joseph Buchsbaum von hier.

* Die Schonung des Friedhofes wird durch eine erneute Bekanntmachung in der heutigen Ausgabe des Blattes dringend empfohlen. Das Herumläufen der Kinder auf dem Friedhof und ihr Springen über die Gräber, hat schon so viel Ärger erregt und ist an dieser Stelle schon oft genug besprochen worden, daß es endlich an der Zeit ist, mit schärfsten Mitteln vorzugehen. Die Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich und deshalb empfehlen wir die Beachtung der heutigen polizeilichen Veröffentlichung.

* Die wiederholt in Zeitungen und durch Schallertauschang an die Paketabsender gerichtete Aufforderung, in die Pakete obenauf ein Doppel der Aufschrift zu legen, ist bisher nur wenig beachtet worden. Es finden sich immer wieder Pakete, die nach Abfallen der äußeren Aufschrift weder dem Empfänger zugestellt, noch dem Absender zurückgegeben werden können. Für die Beteiligten entsteht dann ein recht empfindlicher Schaden. Es kann deshalb nicht dringend genug empfohlen werden, den Paketen einen Zettel mit dem Namen, dem Wohnort und der Wohnung des Empfängers beizulegen und ihn in die Pakete obenauf zu legen.

* Als vor wenigen Jahren — es war vor dem Weltkriege, wie ewig lang ist das schon her! — der Sturzflieger Pégoud, der inzwischen schon auf dem Felde der Ehre gefallen ist, auf dem Terrain der Frankfurter Rennbahn dem Publikum seine Sturzflüge vorführte da dachte Mancher: „Jetzt ist das Ende des Circus gekommen!“ Was kann der Circus noch bieten, wenn die Wirklichkeit so viel großartigere Leistungen aufweist, wenn Flugzeuge, Zeppeline, Automobile uns alle Sensation liefern, die wir haben wollen! Und dann der Weltkrieg! Und doch! Trotz Weltkrieg, trotz des Ernstes der Zeit, hat das Flittergold des Circus, haben Circuspferde, Schultreierinnen, Clowns und Tierbändigerinnen nichts von ihren bestrickenden Zauber eingebüßt. Das Wort „Circus“ elektrisiert noch nach wie vor. Im Circus spielt das Drama, das die Cronberger Lichtspiele kommenden Sonntag zur Vorführung bringen, es bringt Verwickelungen, die eben nur im Circus möglich sind. Genügsame Stunden erwarten den Besucher.

Amtliche Bekanntmachung.

Betr. Schonung des Friedhofes.

Ungeachtet meiner wiederholten Aufforderungen zur Schonung des Friedhofes, werden dessen Anlagen fortgesetzt beschädigt, die Gräber und Blumen zertreten und aus der ganzen geweihten Stätte ein öffentlicher Kinderplatz gemacht. Ich werde nunmehr mit allen zu Gebote stehenden Mitteln diesem verwerflichen Treiben ein Ende bereiten und bestimme folgendes:

Nach § 168 des Strafgesetzbuches (Gräberschändung) sowie § 304 (Beschädigung öffentlicher Pielätsanlagen) wird jeder zur Anzeige gebracht und empfindlich bestraft werden, welcher die Friedhofsanlagen in irgend einer Form verunziert. Die Eltern von Kindern,

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 23. Mai 1918 (W. T. B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Im Kesselgebiet hielt gesteigerte Feuertätigkeit an. An den übrigen Kampffronten lebte die Gefechtsfähigkeit erst am Abend in einzelnen Abschnitten auf. Während der Nacht lebhafteste Tätigkeit der Franzosen auf dem Westufer der Aare.

Mehrfach wurden Vorstöße des Feindes abgewiesen und bei eigenen Erkundungen Gefangene eingebracht.

Auf dem Kampffelde an der Eys wurden gestern unter anderen drei amerikanische Flugzeuge abgeschossen.

Die in letzter Zeit sich mehrenden feindlichen Fliegerangriffe gegen belgisches Gebiet haben der Civilbevölkerung schwere Schäden und Verluste zugefügt. Militärische Schäden entstanden nicht.

Durch erfolgreichen Bombenabwurf wurden große Munitionslager des Feindes nordwestlich von Abbeville vernichtet.

Paris wurde mit Bomben beworfen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

werden für deren Beschädigungen verantwortlich gemacht. Kindern unter 12 Jahren ist überdies das Betreten des Friedhofes nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Ich erwarte strengste Beachtung dieser Vorschrift.

Cronberg, den 23. Mai 1918.

Die Polizeiverwaltung Müller-Mittler.

Die Ausgabe der

Kohlenkarten

findet in der städtischen Turnhalle statt am Freitag, den 24. Mai ds. Js.

Von 9—10 Uhr für die Einwohner der Adler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-, Bürgerstr.

Von 10—11 Uhr: Burgweg, Dopes-, Eichenstraße, Feldberweg, Frankfurterstraße.

Von 11—12 Uhr: Friedensweg, Gartens, Grabens, Gr. Hinterstraße, Güterbahnhof, Hain-, Hartmuthstraße.

am Samstag, den 25. Mai ds. Js.

Von 9—10 Uhr für die Einwohner der Hauptstr., Heinrich Winter-, Höhen-, Jamin-, Katharinenstr., Kleine Hinterstraße, Kl. Römerberg, Königsteinerstraße.

Von 10—11 Uhr: Krankenhausstraße Kronthal, Kronthalerweg, Lindenstr., Mammolsheimerweg, Mauerstr., Rinnholzw., Neuerweg, Obere Hüllgasse, Oberhöchhäderlandstraße, Pferdstraße.

Von 10—11 Uhr: Römerberg, Rumpffstraße, Schaffhof, Scheibebuschweg.

am Montag, den 27. Mai ds. Js.

Von 9—10 Uhr für die Einwohner der Schillerstraße, Schirnstraße, Schlossstr., Schönbergersfeld.

Von 10—11 Uhr:

Schreger, Steinstraße, Synagogen-, Talstraße.

Von 11—12 Uhr:

Talweg, Tanzhausstr., Unt. Hüllgasse, Unt. Talerfeldweg, Vittoriastr., Vogelsgelanggasse, Wilhelm-Bonnstraße.

Cronberg, den 22. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Bestellung von Ehrenfeldhütern.

Zum Schutze und zur Sicherung unserer Ehre bringen wir die nachfolgenden bezeichneten Herren in ihrer Eigenschaft als Ehrenfeldhüter in Erinnerung:

1. Wagner Heinrich Krieger,
2. Landwirt und Dreher Adam Hentich,
3. Landwirt Wilhelm Berg,
4. Händler Peter Wang,
5. Erdbeerzüchter Philipp Braubach,
6. Landwirt Gottfried Wilhelm Weidmann,
7. Landwirt Bernhard Weigand,
8. Landwirt Philipp Konrad Kunz,
9. Landwirt Heinrich Wehrheim,
10. Erdbeerzüchter Philipp Kraft,
11. Gärtner Georg Schrödt,
12. Landwirt Friedrich Philipp Weidmann,
13. Landwirt Ludwig Weigand.

Die Genannten haben die Rechte und Pflichten eines Beamten. Ihren Anweisungen ist daher unverzüglich Folge zu leisten. Feldwege, deren Begehen durch ein Schild verboten ist, dürfen nur von Berechtigten betreten werden.

Cronberg, den 21. Mai 1918.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Die Grundstücksbesitzer werden hiermit nachdrücklich aufgefordert, überhängende Zweige zu beseitigen und insbesondere Rosensträucher, welche den Verkehr auf den Bürgersteigen gefährden, zu entfernen.

Cronberg, den 7. Mai 1918.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Am Freitag

den 24. Mai ds. Js. werden im Geschäftslokal des
Consum Verein, Hainstr.

GRAUPEN

gegen Abgabe des Lebensmittelbezugscheines
Abschnitt B

verkauft.

Vormittags:

von 8-9 Uhr an Inhaber der Bezugscheine
Nr. 1601-2000
von 9-10 Uhr Nr. 2001-2400
von 10-11 Uhr Nr. 2401-2800
von 11-12 Uhr Nr. 2801-3200

Nachmittags:

von 2-3 Uhr Nr. 1-400
von 3-4 Uhr Nr. 401-800
von 4-5 Uhr Nr. 801-1200
von 5-6 Uhr Nr. 1201-1600

-Auf einem Abschnitt entfallen 90 Gramm.
Es wird ersucht kleines Geld mitzubringen.

Cronberg, den 23. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Samstag

den 25. Mai findet von 8 Uhr vormittags ab
in allen Metzgergeschäften die

Fleischabgabe auf die Reichsfleischkarte

für die Zeit vom 20. bis 26. Mai statt.

Es gelten die Bestimmungen:

1. Die auf den Kopf entfallende Menge beträgt
150 Gramm gegen Abgabe der Fleischmarkenanteile 1-6.

2. Haushaltungen von 3 Personen und
mehr sind neben dem Bezuge von Fleisch
auf einem Teil der Fleischkarte zur Entnahme
von Wurst verpflichtet.

3. Die Preise sind: für ein Pfund Ochsenfleisch
2,20 Mark, ein Pfund Kalbfleisch 1,80 Mark.

4. Ausgabezeiten sind:

Von 8-9 Uhr:

Doppes-, Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurterstr.,
Friedensweg, Garten-, Schlossstraße, Schönberger-
feld, Schreyer, Stein-, Synagogenstr., Talstraße,
Talweg, Langhausstraße.

Von 9-10 Uhr:

Untere Höllgasse, Unt. Talerfeldweg, Vittoriastraße,

Bogelganggasse, Wilh. Bonnstraße, Graben-, Gr.
Hinterstr. Güterbahnhof, Hain-, Hartmuffstraße,
Hauptstraße, Heinrich Winterstraße, Höhen-, Jamin-,
Katharinen-, Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg.

Von 10-11 Uhr:

Königsteiner, Krankenhausstr., Kronthal, Kronthaler-
Lindenstruth-, Mammolshainerweg, Mauerstraße,
Winnholzweg, Neuerbergweg, Obere Höllgasse,
Oberhöchstädterlandstr., Pferdsstraße, Römerberg,
Rumpfsstraße, Schafhof, Scheibenbusch-, Schillerstr.,
Schirnstraße, Adler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-,
Burgestr., Burgweg.

5. Wir machen ferner auf folgendes aufmerk-
sam: Die Ausgabezeiten sind pünktlich einzuhalten
auch wenn der Laden leer ist, darf er nur von
Personen, welche an der Reihe sind, betreten wer-
den. Das Zurücklegen von Fleisch ist den Metzgern
unter sagt. Die Wahlzeit des Metzgergeschäftes steht
jedem frei. Die Preise sind in allen Geschäften
gleich.

6. Ausweiskarte und Einwidelpapier ist mit-
zubringen.

Cronberg i. T., den 23. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bad Homburg v. H., 41. Mai 1918.

Anordnung über die Sammlung von Knochen.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15.
Februar 1917 (R.-G.-Bl. Seite 137) und den
Ausführungsbestimmungen vom 16. 16. Februar
1917 (R.-G.-Bl. Seite 140) ordnen wir mit Zu-
stimmung des Kriegsausschusses für pflanzliche und
tierische Teile und Fette (Knochenstelle) für den
Obersaunustkreis hiermit an:

§ 1.

Knochen jeder Art in rohem oder vorgekochtem
Zustande, die in Haushaltungen, öffentlichen oder
privaten Anstalten, Kantinen, Volkstüchen, Gast-u.
Speisewirtschaften, Schlachthäusern, Fleischereien und
allen Fleisch verarbeitenden Betrieben anfallen,
dürfen nicht verbrannt, vergraben oder auf andere
Weise vernichtet noch zu Dünges- oder Futterzwecken
verwendet werden, sondern sind von anderen Ab-
fällen sorgfältig zu sondern und zur Abholung be-
reit zu halten bezw. an die nachstehend bestimmten
Sammelstellen oder deren Abholer abzuliefern.

§ 2.

Die Verfütterung der im eigenen Haushalt ab-
fallenden Knochen an eigene Hunde oder Geflügel
bleibt erlaubt.

§ 3.

Der Verkauf von rohen, nicht vorgekochten Kno-

chen als Fleischbeilage oder über den Ladentisch
an die Bevölkerung die Abgabe an Volkstüchen,
Messen, Speisewirtschaften, wohltätige Vereine usw. bleibt
gestattet.

§ 4.

Der freihändige Verkauf von rohen Rinderfüßen
ist untersagt. Diese sind an die vom Kriegsausschuss
für pflanzliche und tierische Teile und Fette bezeich-
neten Stellen abzuliefern. Fleisch- und Sehnteile
können nach vorausgegangenem leichten Vorbrähen
vor Ablieferung abgetrennt werden.

§ 5.

Die Uebernahme der Knochen erfolgt durch die
in allen Gemeinden des Kreises eingerichteten
Schul-Sammelstellen.

§ 6.

Für die Erfüllung der Ablieferungspflicht nach
§ 1 ist der Haushaltungsvorstand, bei Anstalten
der Anstaltsleiter, bei Gast-, Speisewirtschaften und
Kantinen, bei Betrieben jeder Art, in denen
Knochen abfallen, der Inhaber oder Betriebsleiter
verantwortlich.

§ 7.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung
werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und
Geldstrafe bis zu 1500 Mark geahndet.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: von Bränning

Die Bevölkerung wird gebeten, für pflegliche
Behandlung und möglichst schnellste Ablieferung
aller, auch der kleinsten Mengen, zu sorgen, da
dem Kreise als Gegenleistung für die Knochen-
sammlung eine Prämie von Margarine ohne An-
rechnung auf die Futtermittel gewährt wird.

Außerdem ist es eine vaterländische Pflicht
Knochen, auch in kleinsten Mengen, zu sammeln
und der richtigen Verarbeitung zuzuführen, in
welcher wir gleichzeitig Fettstoffe für die Volks-
und Kriegswirtschaft und Futter- und Düngemittel
für die Landwirtschaft gewinnen.

Daher:

Sammelt Knochen!

Bad Homburg, den 14. Mai 1918.

Der Königliche Landrat.

J. V.: von Bränning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 18. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler

heute Abend 8 Uhr Verkauf Spargeln in Stadt. Turnhalle

von Preis je Pfund Mk. 1.15

Cronberger Schützen-Gesellschaft

Einladung zur Generalversammlung

Freitag, den 24. Mai 1918
abends 9 Uhr im Gasthaus „zum Adler“

Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung
wird gebeten zahlreich und pünktlich zu
erscheinen.

Der Vorstand.

Werkzeugmacher

und

Werkzeugschleifer

sofort gesucht.

Präzisions-Werkzeug- und Maschinenfabrik

Gustav Reuter

Frankfurt am Main-Rödelheim Lorscherstrasse 3.

Rote Rüben u. römisch
Kohlplanzen, Neusee-
länder Spinatplanzen mit
Topfballen nicht schießend
abzugeben

Anton Schüssler,
Krankenhausstraße 7.

1 od. 2 Zimmer schöne Zimmer

mit Balkon oder Veranda von
2 Damen ab 1. Juni auf 14
Tage gesucht. Gefel. Offerten
erb. unt. H. P. an die Exped.
dieses Blattes.

Frischmelkende

Saanen Ziege

zu verkaufen.
Näh. Geschäftsstelle.

Gut erhaltenes

SOFA

mit Eichenholzumrahmung und
Spiegel wegen Platzmangel zu
verkaufen.

Näheres Schönbergerfeld 5.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung
erwiesenen Aufmerksamkeit sagen wir

herzlichen Dank.

Johann Schr. Weidmann u. Frau.

Ausgekämmtes Frauenhaar

zu Heereszwecken kauft jedes Quantum.

H. Weigand Eichenstrasse 22

Fichten Bohnenstangen

And eingetroffen und
gibt ab
Phil. Jak. Sauer.

Verloren

ein Schmuckkamm in Schildpat
im Cronberg. Geg. Belohnung zu
abzugeben Jaminstraße 10.

Klappsportwagen

Gebrauchter
zu kaufen gesucht.
Näh. Geschäftsstelle.

Mädchen

Zuverlässiges
von 8-11 Uhr gesucht.
Frau Prof. Brütt.

Rinder-Sportliegewagen

Gut erhalten
wegen Platzmangel zu verkauf.
Zu erfragen in der Geschäftsst.